

Belehrung für Trainer und Übungsleiter

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“) Dieses ist jederzeit vollständig auf der Homepage des SCN einsehbar.

In dieser Belehrung haben wir die wichtigsten Punkte und Maßnahmen zur Einhaltung zusammengefasst.

Grundsätzliche Regeln

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte und die Leitung der Sporteinheit untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Die allgemeinen Hygiene- (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Husten- und Nies-Etikette) und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten
- Sowohl beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Schuhwechsel als auch in den Sanitäranlagen ist der Mindestabstand einzuhalten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt, persönliche Mund-Nasen-Bedeckung hat jeder selbst mitzuführen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Bei gesundheitlichen Notfällen oder Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Wir empfehlen jedem Trainer oder Übungsleiter sich im Vorfeld zu informieren, wo der Erste-Hilfe-Koffer in der Trainingsstätte zu finden ist oder selbst einen mitzubringen.
- Die Trainingsanfangszeiten werden beibehalten, die Trainingseinheiten um 15 min verkürzt, da diese Zeit für die Hygienemaßnahmen und den kontaktlosen Gruppenwechsel benötigt wird.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zum Tanzsaal nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch maximal 1 Person bis zum Schuhwechsel begleitet werden und diese muss dann die Räumlichkeiten wieder verlassen (Ausnahme: Eltern-Kind-Tanz), beim Abholen analog.

Vor der Trainingseinheit

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen holen die jeweilige Trainingsgruppe vom Außengelände reguliert rein. Es ist darauf zu achten, dass sich zum Schuhwechsel maximal 4 Personen gleichzeitig im Umkleideraum aufhalten.
- Die Anwesenheits-/ Teilnehmerliste ist sorgfältig zu führen, Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen sind nicht zum Training zuzulassen
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu (Ausnahme: Paartanz). Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Während der Trainingseinheit

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung). Die reine Tanzfläche beträgt derzeit 288 m², dementsprechend sind max. 28 Teilnehmer/ Sporttreibende je Trainingsgruppe zugelassen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Dabei ist der Mindestabstand zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den anderen Paaren oder Solotänzern einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.
- Laut der Corona-Verordnung MV § 2 Abs. 12 Punkt 12 müssen Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, beim Paartanz eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Werden Materialien (Bälle, Matten etc.) aus dem Tanzsaal benutzt, werden diese dauerhaft an die Nutzer gegen Unterschrift ausgeliehen und sind von den Mitgliedern mit nach Hause zu nehmen und zu jedem Training mitzubringen. Eigene Sportmaterialien sind zu bevorzugen. Nicht mehr benötigte und zurückgegebene Materialien sind zu desinfizieren.
- Tische und gepolsterte Stühle im Tanzsaal dürfen bis auf Weiteres nicht benutzt werden, da wir keine Kapazitäten zur Reinigung und Desinfektion dieser haben.

Zwischen zwei Trainingseinheiten und nach dem Training

- Die längere Pause von 15 Minuten ist vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- Der SCN empfiehlt, dass der Trainer/Übungsleiter stark frequentierte Bereiche (z.B. Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter und Treppen- oder Handläufe) nach jeder Einheit desinfiziert.
- Zutritt zum Umkleideraum wird durch den Trainer/ Übungsleiter reguliert (maximal 4 Personen gleichzeitig) und dieser wird wieder ausschließlich zum Schuhe wechseln genutzt.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer der Trainingsgruppe zügig das Gebäude verlassen und sich aufeinanderfolgende Gruppen nicht begegnen.

Einzelstunden/Trainerstunden sind vorerst genauso zu handhaben (Anwesenheits- / Teilnehmerliste, Lüften nach der Trainingseinheit, Desinfektion etc.)

In den ersten Wochen steht vor und nach jeder Trainingseinheit ein Mitglied der Abteilungsleitung für Fragen und auch zur Unterstützung zur Verfügung.

Die Kenntnisnahme dieser Belehrung und deren Einhaltung ist vor der ersten Trainingseinheit durch Unterschrift zu bestätigen!

Bei Änderungen werden Trainer/ Übungsleiter, Mitglieder und Kursteilnehmer zeitnah informiert.

